# 3. Nachtrag zur Satzung über die Mietfestsetzung der Bürgerhäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lohra

Aufgrund der §§ 5 und 51 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBI S. 167) und der Benutzungsordnung für Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Lohra vom 27.05.2004, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung zur Benutzungsordnung und Mietfestsetzung für die Bürgerhäuser und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Lohra vom 29. Januar 2015, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohra in der Sitzung am 31. August 2017 folgende

## 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Mietfestsetzung der Bürgerhäuser und der Dorfgemeinschaftshäuser und Gemeinschaftsräume in der Gemeinde Lohra

beschlossen:

#### Artikel 1

#### Anlage 1 erhält folgende Neufassung:

- I. Gebührenfreie Nutzungen
  - 1. Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen der Parteien und Wählergruppen in der Gemeinde.
  - 2. Übungsstunden und Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen und Verbänden. Dies gilt nicht, wenn anschließend eine Tanzveranstaltung stattfindet.
  - 3. Benutzung von Jugendräumen durch anerkannte Jugendgruppen der Gemeinde.
  - 4. Benutzung durch Feuerwehr, DLRG, sonstige technische Hilfsdienste und DRK für Aus- und Fortbildungszwecke.
  - 5. Fraktionssitzungen der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen.
  - 6. Advents- und Weihnachtsfeiern der örtlichen Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften.
  - 7. Veranstaltungen der Seniorentreffpunkte und des Seniorenrates der Gemeinde Lohra.

#### II. Gebührentatbestände

- 1. Für unternehmerische Nutzung, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist bzw. für die Eintritt erhoben wird, ist eine Normalgebühr (1,40 €/m²) zu entrichten.
- 2. Bei Nutzungen der Räumlichkeiten, bei denen Geschirr oder Inventar über den Normalbestand des betreffenden Hauses hinaus erforderlich wird, kann eine Ausleihe erfolgen. Wird das Geschirr oder Inventar durch die Gemeinde transportiert, ist eine Gebühr von 35,- € zu entrichten, andernfalls 10,- €.
- 3. Für die Telefonbenutzung ist eine Kostenerstattung von 0,20 € je Einheit zu entrichten.
- 4. Für die Benutzung des Kühlraumes ist eine Gebühr von 5,- € pro Tag zu entrichten.
- 5. Für die Benutzung der Toilettenanlagen in den Gemeinschaftshäusern, z.B. bei Bratpartien im Freien ohne Anmietung weiterer Räume im Gemeinschaftshaus, wird bei anschließender Selbstreinigung durch den Veranstalter eine pauschale Gebühr von 10,- € erhoben sowie bei einer Reinigung durch die Gemeinde eine Gebühr von 50,- € Die Ersätze bleiben davon unberührt.

### Artikel 2

### Anlage 2 erhält folgende Neufassung:

			Unternehmerische Nutzung	Private und Körperschaften
1. Bürgerhaus Lohra		Größe m²	1,40 <b>€</b> m²	0,70 <b>€</b> m²
großer Saal		300	420,00 €	210,00€
Kleiner Saal		90	126,00 €	63,00 €
Bühne mit Einrichtungen	pauschal		60,00€	30,00 €
Nebenraum	pauschal		20,00 €	20,00 €
Theke mit Zapfanlage	pauschal		60,00€	30,00 €
Küche Kat. A	pauschal	25	80,00 €	60,00 €
Lautsprecheranlage	pauschal		100,00 €	100,00€
Gruppenraum (Anbau)		90	126,00 €	63,00 €
Küche Kat. A	pauschal		80,00 €	60,00 €
Theke mit Zapfanlage	pauschal		60,00€	30,00 €
2. Dorfgemeinschaftshaus Damm				
Großer Saal		117	163,80 €	81,90 €
Kleiner Saal		31	43,40 €	21,70 €
Küche Kat. A	pauschal	19	80,00 €	60,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €
Saal (Keller)		42	58,80 €	29,40 €
3. Dorfgemeinschaftshaus Nanz-/V	Villershausei	า		
Gr. Saal		90	126,00 €	63,00 €
KI. Saal (Nebenraum)		23	32,20 €	16,10 €
Küche Kat. A	pauschal	23	80,00 €	60,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €
4. Dorfgemeinschaftshaus Rodenh	nausen			
Saal		96	134,40 €	67,20 €
Küche Kat. B	pauschal	20	60,00 €	40,00 €
5. Dorfgemeinschaftshaus Reimer	shausen			
Saal		70	98,00 €	49,00 €
Küche	pauschal	17	60,00 €	40,00 €
6. Dorfgemeinschaftshaus Kirchve	ers			
Gr. Saal		153	214,20 €	107,10 €
KI. Saal		65	91,00€	45,50 €
Küche Kat.A	pauschal	26	80,00 €	60,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €
Lautsprecheranlagen	pauschal		100,00 €	100,00€
Nebenraum	pauschal		20,00 €	20,00 €
7. Dorfgemeinschaftshaus Rollsha	iusen			
Gr. Saal		108	151,20 €	75,60 €
KI. Saal		18	25,20 €	12,60 €
Küche Kat.A	pauschal	21	80,00 €	60,00 €
Theke m. Zapfanlage	pauschal		60,00 €	30,00 €

Nebenraum		pauschal		20,00€	20,00 €
8. Gemeinso	chaftsraum Seelbad	ch			
Saal			54	75,60 €	37,80 €
Küche	Kat. C	pauschal	11	50,00 €	35,00 €

Stundenweise Überlassung von Räumlichkeiten zur Vorbereitung von:

a. privaten Veranstaltungen
b. unternehmerischer Nutzungen
1/8 je Stunde
des vollen Tagessatzes
der Räumlichkeiten

Artikel 3

Diese 3. Nachtragssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

35102 Lohra, den 31. August 2017

Gemeindevorstand Lohra

Georg Gaul Bürgermeister